

## Regelungen Infektionsschutz Corona Pandemie

Covivio unterstützt ausdrücklich die von Bund und Ländern erlassenen Regelungen zum Infektionsschutz. Sie werden jeweils gemäß den länderspezifischen Anforderungen zum Schutz unserer Mitarbeiter/-innen sowie Kund/-innen und Geschäftspartner/-innen u.a. hinsichtlich Test- und Maskenpflicht, Regelungen zu Versammlungsbeschränkungen und reduzierter Präsenz in den Büros vollständig umgesetzt.

Covivio erwartet daher auch von allen Lieferunternehmen, Auftragnehmenden, Geschäftspartner/-innen, die Corona-Regelungen von Bund und Ländern ihrerseits eigenverantwortlich einzuhalten.

**Aktuell:** ab dem 24.11.2021 gelten in Deutschland die 3-G-Regeln am Arbeitsplatz. Das bedeutet, dass es einen Zutritt zur Arbeitsstätte zum Arbeitsplatz, wenn dort "physischer Kontakt" zu Dritten nicht ausgeschlossen werden kann, ohne Impf-, Genesenen- oder tagesaktuellen Testnachweis nicht mehr geben darf.

Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeiter Ihres Unternehmens, die in unserer bzw. in der Sphäre unserer Mieter tätig werden, hinsichtlich dieser Regelung durch sie regelmäßig überprüft werden, sodass gewährleistet ist, dass diese Arbeitsstätten von ihren Mitarbeitern nur nach entsprechender 3G-Nachweis-Kontrolle durch Sie betreten werden und einen entsprechenden 3G-Nachweis bei sich führen.

Des Weiteren müssen Sie davon ausgehen, dass unsere Mieter einen Nachweis gemäß 3-G verlangen, bevor sie Ihren Mitarbeitern den Zutritt zu den Wohnungen gewähren.

**covivio.eu**

Covivio Immobilien GmbH  
Geschäftsanschrift:  
Essener Straße 66, 46047 Oberhausen  
Postfach 10 07 44, 46007 Oberhausen

**covivio.immo**

Geschäftsführung: Dr. Daniel Frey, Jochen Humpert,  
Rainer Langenhorst, Katja Stiefenhöfer  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart HRB 720957  
USt-IdNr.: DE248700716

